jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/3/22 87/13/0133

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.03.1991

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §4 Abs1;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991/539;

Rechtssatz

Beteiligungen aller Art an den beratenen Unternehmungen ist nicht notwendig Betriebsvermögen des Beraters.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1987130133.X02

Im RIS seit

22.03.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at